

## **Grundsätze über den Umgang mit Interessenkonflikten der Aquila-Gruppe**

Das Handeln im ausschließlichen Interesse der Anleger ist das Leitbild, das die Gesellschaften der Aquila-Gruppe in der Geschäftsbeziehung zu ihren Anlegern und Vertragspartnern prägt. Dieses bedeutet auch, dass die Aquila-Gruppe entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durch angemessene Vorkehrungen potentielle Interessenkonflikte ermittelt, diesen vorbeugt sowie diese beilegt und beobachtet, um zu verhindern, dass Interessenkonflikte den Interessen der Investmentvermögen und ihrer Investoren und Vertragspartner schaden.

Das Senior Management der Aquila-Gruppe ist dafür verantwortlich, dass die Prozesse und Arbeitsanweisungen sowie die eingeführten Systeme und Zugangsberechtigungen adäquat sind, um Interessenkonflikte zu identifizieren und zu managen. Compliance und Legal unterstützen die Fachabteilungen bei der Identifikation und der Überwachung von potentiellen Interessenkonflikten.

Die zum Umgang mit Interessenkonflikten getroffenen Maßnahmen sind im Folgenden beschrieben und im Zusammenhang mit der Erbringung der Geschäftstätigkeit implementiert.

### **Allgemeines**

Im Rahmen ihrer Tätigkeit ist die Aquila-Gruppe verpflichtet, sich um die Vermeidung von Interessenkonflikten zu bemühen und sofern sich diese nicht vermeiden lassen, dafür Sorge zu tragen, dass die von ihr verwalteten Investmentvermögen nach Recht und Billigkeit verwaltet werden.

Grundsätzlich können die Interessen der Investoren kollidieren mit den Interessen

- der Aquila-Gruppe und/oder verbundener Unternehmen,
- der Mitarbeiter, Geschäftsführer, Verwaltungsräte,
- anderer Investoren,
- anderer Vertragspartner oder,
- anderer Investmentvermögen.

Darüber hinaus kann auch ein Interessenkonflikt bei einem Geschäft zwischen zwei durch die Aquila-Gruppe oder durch relevante Personen administrierten oder beratenen Investmentvermögen sowie zwischen mehreren Vertragspartnern eines von der Aquila-Gruppe verwalteten Investmentvermögens bestehen.

Im Zusammenhang mit der Verwaltung von Investmentvermögen können Interessenkonflikte auftreten zwischen

- der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie ihren Führungskräften, Mitarbeitern oder jeder anderen Person, die über ein Kontrollverhältnis direkt oder indirekt mit der Kapitalverwaltungsgesellschaft verbunden ist, und dem von ihr verwalteten Investmentvermögen oder den Investoren dieses Investmentvermögens,
- dem Investmentvermögen oder den Investoren dieses Investmentvermögens und einem anderen Investmentvermögen oder den Investoren jenes Investmentvermögens,
- dem Investmentvermögen oder den Investoren dieses Investmentvermögens und einem anderen Vertragspartner der Kapitalverwaltungsgesellschaft,
- zwei Vertragspartnern der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

#### **Kriterien zur Identifikation von Interessenkonflikten**

Jede Investmentvermögensstruktur wird von der Aquila-Gruppe gemäß den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auf mögliche Interessenkonflikte hin überprüft. Bei der Ermittlung der Interessenkonflikte, die bei der Verwaltung der Investmentvermögen auftreten, werden sämtliche faktischen Gegebenheiten berücksichtigt, insbesondere ob die Aquila-Gruppe als Kapitalverwaltungsgesellschaft, eine relevante Person oder eine direkt oder indirekt über ein Kontrollverhältnis mit der Kapitalverwaltungsgesellschaft verbundene Person:

- aller Wahrscheinlichkeit zum Nachteil des Investmentvermögens einen finanziellen, marktüblichen Vorteil erzielt oder einen finanziellen Verlust vermeidet;
- am Ergebnis einer für das Investmentvermögen erbrachten Dienstleistung oder eines für das Investmentvermögen getätigten Geschäfts ein Interesse hat, das sich nicht mit dem Interesse des Investmentvermögens an diesem Ergebnis deckt;
- einen finanziellen oder sonstigen Anreiz hat, die Interessen eines anderen Vertragspartners oder einer anderen Personengruppe über die Interessen des Investmentvermögens zu stellen;
- für das Investmentvermögen, für ein anderes Investmentvermögen oder einen Vertragspartner dieselben Leistungen erbringt;
- aktuell oder künftig von einer anderen Person als dem Investmentvermögen in Bezug auf Leistungen der gemeinsamen Portfolioverwaltung, die für das Investmentvermögen erbracht werden, zusätzlich zu der hierfür üblichen Provision oder Gebühr einen Anreiz in Form von Geld, Gütern oder Dienstleistungen erhält.

Bei Zutreffen eines oder mehrerer der oben genannten Kriterien werden die identifizierten Interessenkonflikte vom Compliance-Beauftragten in einem Interessenkonfliktregister schriftlich festgehalten.

Im Rahmen der Identifikation von Interessenkonflikten wurden aufgrund der Geschäftstätigkeit der Aquila-Gruppe insbesondere folgende Situationen ermittelt, welche vor dem Hintergrund von

- Beziehungen mit Emittenten oder Dienstleistern sowie ggf. Mitwirkung von Mitarbeitern;
- Geschäftsführern, Verwaltungsratsmitgliedern, Aufsichts- oder Beiräten dieser Emittenten oder Dienstleistern;
- der Erlangung von Informationen, die öffentlich nicht bekannt sind;
- persönlichen Beziehungen der Mitarbeiter, der Geschäftsleitung, des Verwaltungsrates oder der mit diesen verbundenen Personen (inkl. Dienstleister);
- Beziehungen zu relevanten Personen;
- Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (insbesondere Unternehmen der Aquila-Gruppe)

zu wesentlichen potentiellen Interessenkonflikten führen können.

### **Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten**

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten verpflichten sich die Mitarbeiter der Aquila-Gruppe hohen ethischen Standards. Die Aquila-Gruppe erwartet jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung der Marktstandards und grundsätzlich stets die Beachtung der Interessen der Investoren der verwalteten Investmentvermögen.

Die Aquila-Gruppe hat unter direkter Verantwortung der Geschäftsführung einen unabhängigen Compliance-Beauftragten benannt. Diesem obliegt, die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Maßnahmen und Verfahren zu überwachen, regelmäßig zu bewerten und weiterzuentwickeln. Dies gilt insbesondere der Identifikation, der Vermeidung und der Lösung von Interessenkonflikten. Alle Mitarbeiter der Aquila-Gruppe sind aufgefordert, Geschäfte, für die ein potentieller Interessenkonflikt nicht offensichtlich ausgeräumt werden kann, dem unabhängigen Compliance-Beauftragten zu melden.

Um mögliche Interessenkonflikte zum Nachteil der Investoren zu vermeiden, hat die Aquila-Gruppe verschiedene organisatorische Maßnahmen getroffen. Hierzu gehören insbesondere:

- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen und Informationsbarrieren, die Trennung von Verantwortlichkeiten und/oder eine räumliche Trennung;
- Regelungen für die persönlichen Geschäfte der Mitarbeiter, die eine Benachteiligung von Geschäften der Investoren gegenüber Mitarbeitergeschäften ausschließen sollen;
- Verhaltensregeln über die Annahme, Gewährung und Offenlegung von Zuwendungen und Geschenken;
- Rechtskonforme Ausgestaltung der Vergütung der Mitarbeiter;
- Erfassung von Mitgliedschaften und Geschäftsinteressen von Verwaltungsratsmitgliedern, Geschäftsführern und Mitarbeitern;

- sorgfältige Auswahl und regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter;
- Vertragliche Regelungen mit Beauftragten, Unterbeauftragten und Gegenparteien, bei denen mögliche Interessenkonflikte auftreten können, schwerpunktmäßig bei nicht der Finanzmarktregulierung unterliegenden Parteien.

### **Überwachung und Steuerung von Interessenkonflikten**

Bei Bekanntwerden von potentiellen oder tatsächlichen Interessenkonflikten sind die Mitarbeiter der Aquila-Gruppe verpflichtet, umgehend den unabhängigen Compliance-Beauftragten zu informieren.

Nach Untersuchung der Angelegenheit wird der Compliance-Beauftragte ggf. unter Einbindung der jeweiligen Abteilungen sowie der Geschäftsführung Vorschläge zur Lösung des Interessenkonfliktes im Sinne des Investmentvermögens bzw. der Investoren unterbreiten.

Der Compliance-Beauftragte führt ein Register über die COI-Dokumentationen. Die Aufzeichnungen werden regelmäßig überprüft und aktualisiert. Nicht vermeidbare Interessenkonflikte werden stets im Interesse der Investoren und den von der Aquila-Gruppe verwalteten betroffenen Investmentvermögen gelöst.

### **Mitteilung an die betroffenen Investoren**

Reichen die von der Aquila-Gruppe getroffenen organisatorischen oder administrativen Vorkehrungen nicht aus, um nach vernünftigen Ermessen zu gewährleisten, dass das Risiko einer Beeinträchtigung der Interessen der Investmentvermögen oder der Investoren vermieden wird, werden die betroffenen Investoren über bestehende Situationen. Im Falle der Feststellung von nicht lösbaren Interessenkonflikten findet eine entsprechende Information an die Investoren statt.

### **Überprüfung und Weiterentwicklung der Grundsätze zu Interessenkonflikten**

Die Geschäftsführung sowie der Compliance Beauftragte werden eine jährliche Bewertung und - sofern erforderlich - Überarbeitung der Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten vornehmen. Weitere Informationen sind auf Anfrage bei der Aquila-Gruppe kostenlos erhältlich.

*Mitgeltendes Dokument:*

**Anhang 1 zu den Grundsätzen über den Umgang mit Interessenkonflikten der Aquila-Gruppe - Zuteilung von Ankaufsgegenständen - Real Assets**

Stand: Januar 2018